

BESCHLUSSVORLAGE V0011/20 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 20
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	17.01.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	30.01.2020	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	04.02.2020	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	05.02.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	12.02.2020	Vorberatung	
Stadtrat	13.02.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Gesamtraumprogramms sowie der Teilraumprogramme für die Erweiterung der Grundschule Haunwöhr und die Sanierung der Filialschule Hundszell;
 Programmgenehmigung
 (Referenten: Herr Engert; Herr Ring)

Antrag:

1. Der Programmbeschluss vom 01.12.2016 (V0859/16) zur Sanierung und Erweiterung der Filialschule Hundszell auf 4 Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie 2 Mittagsbetreuungsgruppen wird aufgehoben.
2. Für die Grundschule Haunwöhr-Hundszell wird zur Beschulung von 18 Klassen ein **schulisches Gesamtraumprogramm** von rd. 2.739 m² HNF auf Basis des beiliegenden Raumprogramms nach Flächenbandbreiten genehmigt.
3. Die Programmgenehmigung für das Gesamtraumprogramm zur **Sanierung, Umbau und Erweiterung** der **Grundschule Haunwöhr** auf 16 Klassen mit rd. 1.768 m² HNF wird erteilt. Es setzt sich aus folgenden Teilraumprogrammen zusammen:

- 3.1. **Schulraumprogramm** für Flächen im Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen Bereich/ Aufenthaltsbereich sowie einem zentralen Küchen- und Speisenbereich in Haunwöhr von rd. 558 m² HNF auf Basis des beiliegenden Raumprogramms nach Flächenbandbreiten.
- 3.2. **Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung** von rd. 1.210 m² HNF auf Basis des beiliegenden Summenraumprogramms nach BayKiBiG. Der Einrichtung einer zentralen Kooperativen Ganztagsbildung in Haunwöhr wird zugestimmt.
4. Der **Sanierung** und **Umbau** der **Filialschule Hundszell** zur Beschulung von 2 Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 von rd. 241 m² HNF auf Basis des beiliegenden Raumprogramms nach Flächenbandbreiten wird zugestimmt.
5. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung der Grundschule Haunwöhr wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5,04 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940189 wie folgt bereitgestellt/ingeplant: im laufenden Haushalt 2020 mit 1,75 Mio. € sowie im Investitionsprogramm 2021 ff. mit weiteren 3,29 Mio. €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
6. Für die Sanierung und den Umbau der Filialschule Hundszell mit einem Gesamtvolumen von insgesamt ca. 2,0 Mio. € wird die Bereitstellung der Haushaltsmittel in voller Höhe genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940189 wie folgt bereitgestellt/ingeplant: im laufenden Haushalt 2020 0,3 Mio. €, sowie im Investitionsprogramm 2021 ff. 1,7 Mio. €.
7. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)Planer für die Sanierung, Umbau und Erweiterung der Grundschule Haunwöhr wird zugestimmt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 7,04 Mio. €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 211000.940189	Euro: 2,05 Mio.
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) FiIS Hundszell FAG-Förder.: 37 % (ca. 402.000 €)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2021: 211000.940189 2022: 211000.940189	Euro: 2,35 Mio. 2,64 Mio.
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Darstellung im Finanzierungsfeld entspricht einschließlich dem HHJ 2022 der aktuellen Investitionsplanung. Da sich die Planungen und damit der Mittelabfluss geändert hat, werden die Ansätze, die im jeweiligen Haushaltsjahr nicht abfließen können, als Haushaltsausgabereste zur Übertragung in das nächste Haushaltsjahr beantragt.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

- StR 27.10.2016 (V0662/16) – Schulentwicklungsplanung für die Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft:
GS mit kurzfristigem Baubedarf – Insellösungen „Erweiterung Filialschule Hundszell“

- StR 01.12.2016 (V0859/16) – Genehmigung eines Gesamtraumprogramms und des anteiligen Raumprogramms für die Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Hundszell, Anwesen Kirchstraße 36

2. Ausgangslage

Die Grundschule Haunwöhr-Hundszell wird sich nach der aktuellen Schulentwicklungsprognose von 16 Klassen (14 Haunwöhr + 2 Hundszell) mit 365 SchülerInnen im Schuljahr 2019/20 auf 18 Klassen mit rd. 421 SchülerInnen im Schuljahr 2026/27 entwickeln (Anlage 1 – Schüler- und Klassenprognose Grundschule Haunwöhr, Stand: 21.11.2019). Die Prognose wird auf Basis der Schulanfängerzahlen laut Melderegister und unter Einbeziehung der zu erwartenden Schulanfänger aus Bauüberhängen erstellt.

Die Grundschule Haunwöhr wurde in den Jahren 1971/72 erbaut. Das Bestandsgebäude stößt mit der Beschulung von aktuell 14 Klassen bereits jetzt an seine räumlichen Grenzen. Der Ausbau bzw. die Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebotes sowie die Beschulung von zusätzlichen Klassen sind aufgrund des Platzmangels nicht (mehr) möglich.

Die Mittagsverpflegung und -betreuung musste aufgrund der im Schulgebäude nicht vorhandenen Raumressourcen in die alte Kita-Containeranlage an der Dahlmannstraße ausgelagert werden. Die Räume dort werden sowohl als Küchen-/ Speisenraum als auch als Betreuungs-/ Aufenthaltsräume genutzt. Aktuell bestehen bereits massive Fehlflächen, die nur noch vorübergehend mit Organisationslösungen (Doppelnutzung Schulräume, Zeitkonzepte) kompensiert werden können. Die Umsetzung eines pädagogischen Konzeptes ist aufgrund der Verteilung der Nutzungen auf die Container und das Schulgebäude sowie der dauerhaft starken Frequentierung der Räume nur eingeschränkt und mit zusätzlichem Personaleinsatz möglich.

Im Schuljahr 2019/20 werden in der Mittagsbetreuung 9 Gruppen (7 Haunwöhr + 2 Hundszell) mit 132 SchülerInnen (101 Haunwöhr + 31 Hundszell) betreut. Zusätzlich ist am Schulstandort Haunwöhr eine Hortbetreuung mit 70 SchülerInnen eingerichtet.

Nach der aktuellen Ganztagsbetreuungsprognose (Anlage 2 – Entwicklung Ganztagsbetreuung) wird der Betreuungsbedarf im Ganztags – aufgrund steigender Schülerzahlen und des zunehmenden Betreuungsbedarfs mit Einführung des Ganztagsbetreuungsanspruchs ab 2025 – auf rd. 75 % weiter ansteigen. Die Studie „Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote vom 21.08.2019“ des Deutschen Jugendinstitutes geht aufgrund des Anstiegens der Bedarfe während der Ausbauphase bis zum Jahr 2025 von einem durchschnittlichen Betreuungsbedarf von rd. 80 % an Grundschulen aus. Diese Betreuungsquote wird – um die Bedarfe nachhaltig und langfristig am Schulstandort Haunwöhr-Hundszell sicherzustellen – den Berechnungen des künftigen Ganztagsbetreuungsbedarfes zu Grunde gelegt. Danach ist bei einer Betreuungsquote von rd. 80 % mit rd. 337 SchülerInnen (Schuljahr 2019/20: rd. 56 % mit 202 SchülerInnen in Mittagsbetreuung + Hort) zu rechnen.

3. Gesamtkonzept Grundschule Haunwöhr mit Filialschule Hundszell

Aufgrund der Schulentwicklung und der Baukostenentwicklung für die Sanierung und Erweiterung der Filialschule Hundszell auf 4 Klassen und 2 Mittagsbetreuungsgruppen war die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Schulstandort Haunwöhr-Hundszell zur Sicherstellung der Raumbedarfe für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb und eine qualitätvolle nachschulische Betreuung notwendig. Das Gesamtkonzept umfasst folgende Maßnahmen:

- Sanierung, Umbau und Erweiterung der Grundschule Haunwöhr auf 16 Klassen mit Flächen im Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen Bereich/ Aufenthaltsbereich sowie einem zentralen Küchen- und Speisenbereich. Zusätzlich sollen im Neubau Flächen für die Kooperative Ganztagsbildung entstehen.
- Sanierung, Umbau und Rückbau der Filialschule Hundszell zur Beschulung von 2 Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2.

Durch eine vorübergehende Auslagerung von Klassen und der Mittagsbetreuung in das Bauteil Nord des Schulzentrums Südwest können die Maßnahmen zeitgleich an der Grundschule Haunwöhr und an der Filialschule Hundszell realisiert werden.

4. Schulraumprogramm (Schulverwaltungsamt)

Nach dem Basiswert der Flächenbandbreiten der Regierung von Oberbayern beläuft sich das Gesamtprogramm (Flächenbedarf) für die Grundschule Haunwöhr-Hundszell zur Beschulung von 18 Klassen auf rd. 2.793 m² HNF.

Sanierung, Umbau und Erweiterung Grundschule Haunwöhr:

Unter Berücksichtigung des Bestandsgebäudes ergibt sich für die Grundschule Haunwöhr eine schulische Erweiterungsfläche im Umfang von rd. 558 m² HNF (Anlage 3 – Raumprogramm Grundschule Haunwöhr-Hundszell, Stand: 16.12.2019).

Die Erweiterungsflächen im Raumprogramm gelten vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Oberbayern, die erst mit Vorliegen einer Entwurfsplanung erteilt werden kann.

Den Erweiterungsflächen in den einzelnen Raumbereichen liegt ein vorläufiges Raumnutzungskonzept zu Grunde. Die finale Raumprogrammplanung ist Teil der architektonischen Planungsaufgabe und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Das Raumnutzungskonzept und die funktionale Zuordnung der Räume sind im Rahmen des Planungsprozesses noch abzustimmen und festzulegen. Insofern liegt mit der schulischen Gesamterweiterungsfläche ein Rahmen vor, innerhalb der einzelnen Raumbereiche sind die Erweiterungsflächen jedoch als variabel anzusehen.

Im Küchen- und Speisenbereich wird der Flächenbedarf (Basiswert) nach dem Küchen- und Schichtsystem sowie der zu verpflegenden EssensteilnehmerInnen (ET) je Schicht berechnet. Die Verpflegung soll nach dem Verpflegungskonzept der Stadt Ingolstadt für Schulen und Kindertagesstätten in städtischer Sachaufwandsträgerschaft (StR-Beschluss vom 04.12.2018, V0921/18) in einer Mischküche stattfinden.

Mit einem zentralen Küchen- und Speisenbereich an der Grundschule Haunwöhr wird die Verpflegung von insgesamt rd. 337 EssensteilnehmerInnen für die Stammschule Haunwöhr und die Filialschule Hundszell sichergestellt. Die mit einer Zentralküche entstehenden Synergieeffekte wirken sich positiv auf die Flächen- und Kostenbilanz aus.

Aufgrund der Erweiterung und des daraus resultierenden neuen Raumnutzungskonzeptes sind im Bestandsgebäude der Grundschule Haunwöhr Umbaumaßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen können als Teil des Planungsprozesses zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht feststehen und werden im Rahmen der Projektgenehmigung konkretisiert.

Um an der Stammschule Haunwöhr langfristig eine zukunftsfähige Beschulung sicherstellen zu können, ist das Bestandsgebäude an die aktuellen baulichen Standards anzupassen. Nach Expertise des Hochbauamtes sind energetische, gebäude- und brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen, die im Rahmen der Projektgenehmigung konkretisiert werden, erforderlich.

Sanierung und Umbau Filialschule Hundszell:

In der Filialschule Hundszell sind seit vielen Jahren zwei Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule Haunwöhr-Hundszell untergebracht.

Das neue Gesamtkonzept trägt dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zum Erhalt der Filialschule Hundszell für eine wohnortnahe Beschulung sowie eines auf den Gesamtraumbedarf der Grundschule Haunwöhr-Hundszell ausgerichteten Vorgehens Rechnung. Es sieht für die Filialschule Hundszell folgende Maßnahmen vor:

- Sanierung und Umbau des Hauptgebäudes zur Beschulung von 2 Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 mit einem Raumprogramm von rd. 241 m² HNF (Anlage 3 – Raumprogramm Grundschule Haunwöhr-Hundszell, Stand: 16.12.2019).
- Rückbau und Abriss des Bauteils Süd.

Wie bei der Erweiterung der Grundschule Haunwöhr kann eine finale Raumprogrammplanung erst mit dem Planungsentwurf vorliegen. Die Flächen in den einzelnen Raumbereichen sind insofern innerhalb der Gesamtfläche der Filialschule Hundszell variabel. Die Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Projektgenehmigung dargestellt.

Bis zur Ausführung der Sanierung werden kurzfristig Schönheitsreparaturen (Malerarbeiten, neue Vorhänge) sowie die Aufwertung der Außenanlagen im Frühjahr 2020 durchgeführt.

5. Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung (Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung)

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht ab dem Jahr 2025 die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern, der im SGB VIII als Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe verortet werden soll, vor.

Die nachschulische Betreuung an der Grundschule Haunwöhr-Hundszell wird aktuell bedarfsdeckend über das Angebot der Mittags- und Hortbetreuung (siehe Ausführungen Ausgangslage) organisiert. Um die Betreuung weiterhin zukunftsfähig und bedarfsorientiert (insbesondere auch in den Ferien- und Randzeiten) anbieten zu können, ist die Einrichtung einer Kooperativen Ganztagsbildung, mit qualitativ hochwertiger pädagogischer Betreuung (Fachkräftegebot nach BayKiBiG), erforderlich. Das neue Modell bietet Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder und erleichtert bzw. fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit Fertigstellung der Erweiterungsmaßnahme in Haunwöhr ist geplant, die Mittags- und Hortbetreuung in das neue Betreuungsmodell überzuführen und zentral am Schulstandort Haunwöhr anzubieten.

Die „Kooperative Ganztagsbildung“ beruht auf einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft in pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Basis für die Umsetzung ist

der gemeinsame Bildungs- und Erziehungsauftrag (gesetzliche Grundlagen nach dem BayKiBiG) von Schule und Jugendhilfe.

Am Standort sind die flexible Variante sowie die rhythmisierte Variante möglich. Die flexible Variante bedeutet, dass nach dem Regelunterricht und der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in jahrgangs- und klassenübergreifenden Gruppen eine flexible Betreuungsdauer am Nachmittag und in den Ferien angeboten wird. Bei der rhythmisierten Variante wechselt der Schüler nach dem Besuch der Ganztagsklasse, ab 16:00 Uhr in die Nachmittagsbetreuung. Ferner sind Förderangebote durch zusätzliche Lehrerwochenstunden und die Ferienbetreuung inkludiert.

Neben der kooperativen Schulflächennutzung (anteilig ca. 35 % der Gesamtnutzfläche Kooperative Ganztagsbildung) von Küchen- und Speisebereich, Klassenräumen, Werkraum und einem Bewegungsraum sind im Erweiterungsbau Räume (anteilig ca. 65 % der Gesamtnutzfläche Kooperative Ganztagsbildung mit rd. 1.210 m², siehe Anlage 4 – Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung) für Gruppenräume, Themenwerkstätten, Medienräume und multifunktionale Mehrzweckbereiche zum Spielen, Toben und Erholen vorgesehen. Räumlichkeiten, in denen gemeinschaftlich mathematischen, kreativen, technischen und sensomotorischen Interessen nachgegangen werden kann. Bei entsprechendem Schulstoff können die Themenwerkstätten und Medienräume ebenso für Schulzwecke genutzt werden.

Diese Form der ganztägigen Betreuung soll in einem Tandem zwischen Lehrkraft und Erzieherin verwirklicht werden, die einen intensiven und kooperativen Austausch mit den Eltern voraussetzt.

Die Betriebserlaubnis bzw. die Genehmigung des Summenraumprogramms wird von der Regierung von Oberbayern erst nach Vorliegen einer konkreten Planungsgrundlage und Schaffung der räumlichen Voraussetzungen erteilt. Neben den räumlichen Anforderungen sind für die Genehmigung eine organisatorische und pädagogische Konzeption sowie der Nachweis des Fachkräftegebots vorzulegen. Die mit der Regierung von Oberbayern, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bereits geführten Abstimmungsgespräche lassen auf die Genehmigung eines „Hortes in Form der Kooperativen Ganztagsbildung“ an der Stammschule Haunwöhr schließen. Die Investitionskosten sind im Rahmen der Regelförderung nach Art. 10 BayFAG förderfähig. Gegebenenfalls besteht eine Möglichkeit zur Teilnahme am „Modellversuch Kooperative Ganztagsbildung“. Mit einer Entscheidung der Ministerien über die Teilnahme am Modellversuch kann erst nach weiteren Abstimmungsprozessen auf Bundesebene gerechnet werden. Das Summenraumprogramm gilt insoweit vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern.

6. Zeitplan (Hochbauamt)

Erweiterung, Grundschule Haunwöhr:

- Planungsbeginn 2020
- Baubeginn Q 1 2023
- Bauzeit 2 Jahre

Sanierung und Umbau Filialschule Hundszell:

- Anpassung Sanierungsplanung 2020
- Baubeginn Anfang 2021
- Bauzeit 1 Jahr

7. Kosten und Finanzierung (Hochbauamt)

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen an der Grundschule Haunwöhr lassen sich zum aktuellen Stand nicht mit der erforderlichen Genauigkeit ermitteln. Auf Grundlage aktuell laufender Projekte sollte von einem künftigen Finanzierungsbedarf von ca. 26 Mio. € ausgegangen werden (siehe Zusammenstellung).

Prognose zur Sanierung, Umbau und Erweiterung der Grundschule Haunwöhr:

Grober Kostenrahmen:

- Erweiterung von ca. 1.768 m² x 8.400 €/ m² HNF (förderfähige Flächen) rd. 15,0 Mio. €
- Sanierung und Umbau Bestandsgebäude von ca. 1.941 m² x 4.750 €/ m² HNF (förderfähige Flächen) rd. 9,0 Mio. €

Prognose Förderung / Einnahmen:

- Förderung von Neubau, Umbau und Sanierung rd. 6,2 Mio. €

In den angegebenen Gesamtkosten von 8.400 €/m² je förderfähiger Hauptnutzfläche sind alle auf das Projekt entfallenden Kosten (z.B. Auslagerungen, Archäologie, besondere Gründungsverhältnisse, Außen- und Verkehrsanlagenkosten, Ausstattung, Abbruchkosten etc.) enthalten. In diesen Ansätzen sind ebenfalls die erforderlichen Verkehrs- und Nebennutzflächen der Neubauten inkludiert, welche - je nach möglicher Planung - 35 – 50 % der Gesamtfläche darstellen. Daraus folgt, dass bei einem mit 1.800 m² geförderten Bauvorhaben insgesamt ca. 2.430 – 2.700 m² Flächen zu realisieren sind. Bei dieser Darstellung ergeben sich Kosten pro Quadratmeter Bauprogramm von 4.200 – 5.460 €/m². Bezüglich der Sanierungskosten wird derzeit davon ausgegangen, dass der prognostizierte Kostenrichtwert für das Jahr 2020 in Höhe von 4.750 €/m² förderfähiger Hauptnutzfläche für eine zielgerichtete Sanierung auskömmlich sein wird. Auch hier sind die konkreten Planungs- und Berechnungsergebnisse abzuwarten.

Über die Umsetzung dieses Projekts ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen. Vor diesem Hintergrund ist von einer vollumfänglichen Mittelbereitstellung abzusehen und es werden derzeit lediglich die Planungsmittel in Höhe von 5,04 Mio. € bei der Haushaltsstelle 211000.940189 bereitgestellt/ingeplant.

Sanierung und Umbau Filialschule Hundszell:

Die nach Kostenrahmen erforderlichen Haushaltsmittel von insgesamt ca. 2,0 Mio. € sind im Haushalt 2020 mit 300.000,- € bereitgestellt bzw. werden im Investitionsprogramm 2021 ff. mit 1,7 Mio. € bei der Haushaltsstelle 211000.940189 eingeplant.

Für die Sanierung und den Umbau ist mit einer FAG-Förderung in Höhe von ca. 402.000,- € und ca. 37 % zu rechnen.

8. Durchführung VgV-Verfahren

Im Rahmen eines VgV-Verfahrens müssen die Planungsbüros – Architekt und Fachplaner – für das Teilprojekt an der Grundschule Haunwöhr ausgewählt werden.

Für das Teilprojekt Hundszell kann auf die in den ursprünglich durchgeführten VgV-Verfahren gefundenen Planerteams zurückgegriffen werden. Damit ist ein zügiger Planungsfortschritt umsetzbar.